



NGO-Koordination post Beijing Schweiz • ONG Coordination après Pékin Suisse
ONG coordinazione post Beijing Svizzera • ONG coordinaziun suenter Beijing Svizra

Rundbrief Nr. 1 2008

Editorial

Liebe Leserin

Zugegeben, der erste Rundbrief in diesem Jahr ist etwas kürzer als üblich. Dies liegt daran, dass wir in der NGO-Koordination post Beijing Schweiz momentan mit sehr vielen Aufgaben beschäftigt sind. Zualererst möchte ich Sie auf unsere überarbeitete **Website** hinweisen. Dort finden Sie weiterhin alle wichtigen Unterlagen, sie ist nun aber übersichtlicher und barrierefrei, das heisst auch sehbehinderte Menschen können sie nutzen. Kommentare und Anregungen nehmen wir natürlich gerne entgegen.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit war die Erarbeitung des **Schattenberichts** zum 3. Staatenbericht der Schweiz zur Frauenrechtskonvention (CEDAW), an dem viele von Ihnen mitgearbeitet haben – ganz herzlichen Dank! Wir freuen uns, Ihnen hier bereits eine Zusammenfassung des Berichts, den wir zusammen mit Amnesty International koordiniert haben, vorzustellen.

Weiter steht unsere **Jahrestagung** bevor: Am **Samstag, 26. April** diskutieren wir die Handlungsfähigkeit der Frauen in der Wirtschaftspolitik. Wir freuen uns, Sie dort zu sehen, und bitten Sie, für diese Tagung in Ihrem Umfeld zu werben.

Aufgrund unserer finanziellen Lage konnten wir den Forderungen unserer Koordinatorin Margrit Kuhn nach einer in ihren Augen gerechtfertigten, d.h. höheren Entschädigung nicht nachkommen, weshalb das Auftragsverhältnis aufgelöst wurde. Ich danke ihr im Namen der NGO-Koordination post Beijing Schweiz herzlich für ihre engagierte Arbeit. Und ich freue mich, dass wir bereits eine neue Koordinatorin haben, **Lisa Kromer**. Sie stellt sich auf der letzten Seite vor.

Zusammen mit diesem Rundbrief erhalten Sie Einladungen für unsere Jahrestagung zum Streuen sowie unser ABC zur internationalen Frauen- und Gleichstellungspolitik, damit Sie sich im Dschungel von Schattenbericht, Staatenbericht und so weiter problemlos zurechtfinden.

Für die NGO-Koordination, Marie-Christine Fontana, SAJV

NGO-Koordination post Beijing Schweiz

www.postbeijing.ch

Konto 41493.02, Raiffeisen Bern, BC 81488

Delegierte: Schweiz. Verband für Frauenrechte adf-svf, alliance F, Frauenstelle für Friedensarbeit cfd, CEVI Schweiz Kommission für Frauenfragen, Coordination romande Suivi de Pékin, Demokratische JuristInnen Schweiz DJS, espace femmes Fribourg, Evangelische Frauen Schweiz EFS, Fraueninformationszentrum FIZ, Frauen für den Frieden, Frauenkirchen-Synode Schweiz, Frauenrat für Aussenpolitik, Gender + Entwicklung, Jungwacht-Blauring, Juristinnen Schweiz, Pfadibewegung Schweiz PBS, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, Schweiz. Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV, Schweiz. Kath. Frauenbund SKF, SP Frauen Schweiz, Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter + Väter SVAMV, Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz

Jedes Land, das die UNO-Frauenkonvention CEDAW ratifiziert hat, muss mindestens alle vier Jahre einen Bericht über die zur Durchführung getroffenen Massnahmen und Fortschritte vorlegen (Art. 18 CEDAW). Nachdem die Schweiz im Januar 2003 den ersten und zweiten Staatenbericht miteinander dem CEDAW-Ausschuss präsentiert hat, ist gegenwärtig der dritte in der Schlussphase. Einige von uns haben sich in der Vernehmlassung zum Entwurf des Staatenberichts engagiert. Seit letzten Herbst haben Amnesty International Schweiz und die NGO-Koordination Autorinnen für kritische Kommentare zum Staatenbericht gesucht und aus deren Beiträgen einen so genannten Schattenbericht zusammengestellt. Dieser hilft dem CEDAW-Ausschuss, heikle Punkte zu erkennen und der Schweizer Regierungsvertretung kritische Fragen zu stellen und Empfehlungen an die Schweiz zu formulieren.

Der Staatenbericht soll am 2.4.2008 vom Bundesrat genehmigt werden. Wir beabsichtigen, den Schattenbericht am 26.4.2008 der Öffentlichkeit zu präsentieren. Er wird in deutsch, englisch und französisch erscheinen und auch auf unseren Websites publiziert. Vorab drucken wir nun die Zusammenfassung des Schattenberichts ab.

Für die NGO-Koordination, Vivian Fankhauser-Feitknecht, PBS

Die wichtigsten Punkte des Schattenberichts

Trotz verschiedener Massnahmen und Anstrengungen auf dem Gebiet der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist diese in der Schweiz noch lange nicht erreicht. Die Diskriminierung von Frauen erstreckt sich über verschiedene Gebiete des Alltagslebens bis hin zu struktureller und gesetzlicher Diskriminierung. Daher ist die Thematisierung der Gleichberechtigung, wie auch die Sensibilisierung der Behörden, zuständigen Instanzen und der breiten Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

Auf **institutioneller Ebene** werden verschiedene Einrichtungen der Gleichstellung sowohl auf nationaler wie auch kantonaler Ebene zurückgestuft, sei es durch Kürzung der finanziellen oder personellen Ressourcen, Reduzierung des Zuständigkeitsbereiches oder gänzliche Auflösung dieser Stellen. Zwar bestehen Chancengleichheitsweisungen, Gender Mainstreaming- und Gender Budgeting-Konzepte oft auf Papier, in der Praxis werden sie jedoch zu wenig oder gar nicht umgesetzt.

Rollenstereotype sind in der Schweizer Gesellschaft immer noch weit verbreitet. Hier könnten die Medien und die Schulen einen grossen Beitrag zur Gleichstellung leisten, indem sie ein alternatives Bild zu den klassischen Rollenmodellen aufzeigen und propagieren. Vor allem das **Bildungswesen** könnte durch die systematische Einbindung von Gleichstellungsthemen in Bildungsprogramme wichtige Verbesserungen erzielen. Verschiedene Projekte, welche speziell zur Sensibilisierung von Mädchen für Geschlechterrollen durchgeführt wurden, sind entweder aus Spargründen gestrichen oder auch auf Knaben erweitert und damit ihres ursprünglichen Zwecks beraubt worden. Auch die **Berufswahl** ist immer noch stark von geschlechtsspezifischen Mustern und gesellschaftlichen Normen geprägt. Obwohl es ein entsprechendes Berufsbildungsgesetz gibt, fehlt ein klares Förderungsprojekt des Bundes zur Gleichstellung auf allen Bildungsstufen. In den Kantonen sollte die Gleichstellung ebenfalls im Bildungsgesetz verankert werden, was zurzeit nicht überall der Fall ist.

In der **Arbeitswelt** sind Frauen weiterhin verschiedensten Diskriminierungen ausgesetzt. Ein gravierender Punkt ist die Lohnungleichheit. Hier wurden Erfolge weniger durch Sensibilisierungsarbeit erzielt, sondern vor allem dort, wo Lohnklagen eingereicht oder Lohnsysteme basierend auf analytischen Arbeitsplatzbewertungen eingeführt wurden. Zudem arbeiten mehr als die Hälfte der Frauen Teilzeit, welche von mehrfacher Diskriminierung (bezüglich Sozialversicherung, Weiterbildung, Überstundenkompensation usw.) betroffen ist, und Frauen arbeiten überdurchschnittlich oft in prekären Arbeitsverhältnissen (Tieflohnbranchen, ungesicherte Arbeitsverhältnisse). Auch das **Sozialversicherungssystem** birgt Benachteiligungen für Frauen, da es auf ungebrochenen Erwerbsbiografien basiert und spezifische Frauenbiografien (unentgeltliche Arbeit, unterbrochene Laufbahn, Teilzeitarbeit) kaum berücksichtigt. Des Weiteren wird den Frauen der Zugang zur Arbeitswelt durch ungenügende familienexterne Kinderbetreuung erschwert. Trotz Einführung eines nationalen Mindeststandards für die Mutterschaftsentschädigung gibt es in der Realität diverse Lücken und die Realisierung des Vaterschaftsurlaubs ist noch nicht weiter fortgeschritten. Zur Propagierung von gleichberechtigten Familien- und Arbeitsmodellen müssen weiterhin gezielte Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden, damit die Umsetzung

eines Arbeitsverständnisses im Sinne der Gleichberechtigung allgemein anerkannt, akzeptiert und gelebt wird. Noch wichtiger ist indes, die Gesetze so anzupassen, dass Familien- und Erwerbsarbeit ohne massive finanzielle Nachteile partnerschaftlich gelebt werden können. Alleinerziehende Mütter, Frauen im Alter und kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich von **Armut** betroffen. Verschiedene nachteilige Regelungen im Kinder- und Scheidungsrecht tragen hier ihren Teil dazu bei.

In der Politik kann man ebenfalls noch nicht von Gleichberechtigung sprechen: Frauen sind in Regierung und Parlament auf nationaler und kantonaler Ebene immer noch untervertreten. Um dies zu ändern, müssten Massnahmen ergriffen werden, welche bindend sind und auf schweizweiter Ebene mit genügend Ressourcen durchgeführt werden. Die Einführung von verbindlichen Quoten, wie sie die CEDAW ausdrücklich zulässt, steht hier zur Debatte.

Gewalt gegen Frauen bleibt auch in der Schweiz weiterhin ein akutes gesellschaftliches Problem. Trotz Fortschritten auf rechtlicher Ebene weist ihre Bekämpfung in der Praxis deutliche Defizite auf. So wird die Einrichtung und/oder Finanzierung von Frauenhäusern noch immer nicht als Staatsaufgabe betrachtet und ist weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene gesetzlich geregelt. Die Verfügbarkeit von Opferhilfe unterscheidet sich von Kanton zu Kanton. Dasselbe gilt auch für die Umsetzung der Gewaltschutzgesetze, die stark vom Sensibilisierungsgrad der Behörden und von den bereitgestellten Ressourcen abhängt. Es fehlt zudem fast überall an gezielter Täterarbeit.

Betreffend die effektive Bekämpfung des **Frauenhandels** gibt es in der Schweiz noch einiges zu tun. Der Opferschutz ist ungenügend, da er nicht einheitlich geregelt ist und zu wenig spezialisierte Beratung verfügbar ist. Beim Aufenthaltsrecht mangelt es ebenfalls an einer einheitlichen Umsetzungsregelung und an Rechtssicherheit, da es weiterhin von der Zusammenarbeit mit den Behörden abhängig gemacht wird. Im Vergleich dazu sind die Strafen für die Täter relativ gering. Die Schweiz hat die kürzlich in Kraft gesetzte Europaratskonvention noch nicht unterzeichnet.

Migrantinnen sind speziell von strukturellen Diskriminierungen betroffen, sei es im Zugang zu Bildung, in der Arbeitswelt oder in der sozialen Sicherheit. Ausländerinnen arbeiten oft in unterqualifizierten Stellen und ihre ausländischen Diplome werden nur selten anerkannt. Auch die Gesetzgebung birgt verschiedene Formen von Diskriminierung ausländischer Frauen. So ist zum Beispiel das Aufenthaltsrecht von gewaltbetroffenen Migrantinnen mit unsicherem oder vom Mann abhängigem Aufenthaltsstatus nicht gesichert. Der politische Diskurs rund um die Rechte von Migrantinnen ist zudem oft von rassistischen Stereotypen geprägt, selbst dort, wo es vordergründig um deren Schutz geht, wie etwa beim Thema Zwangsheirat.

Die **CEDAW-Konvention** ist in der Schweiz zu wenig bekannt - nicht nur bei der breiten Bevölkerung, sondern auch bei Behörden und Fachleuten. So stützte sich das Bundesgericht bei ihren Entscheiden nicht auf die entsprechenden Artikel der CEDAW, um zeitweilige positive Sondermassnahmen als gerechtfertigt zu beurteilen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundes zur Bekanntmachung des ersten und zweiten Staatenberichtes fand praktisch kaum statt; die Informations- und Sensibilisierungsarbeit wird vor allem von Seiten der NGOs und Freiwilligen geleistet.

Ratifizierung des Fakultativprotokolls zu CEDAW

Vivian Fankhauser, NGO-Koordination, PBS

Am 6.10.1999 hat die UNO ein Fakultativprotokoll zu CEDAW aufgenommen. Dieses beinhaltet im Wesentlichen zwei neue Elemente: Ein Mitteilungsverfahren und ein Untersuchungsverfahren. Liegt eine Verletzung der im Übereinkommen verbrieften Rechte vor, müssen zunächst die innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft werden. Danach können Frauen die Rechtsverletzung in Form einer Mitteilung vor dem CEDAW-Ausschuss kundtun. Das Untersuchungsverfahren gibt diesem die Befugnis, Untersuchungen durchzuführen, wenn zuverlässige Angaben vorliegen, die auf schwerwiegende oder systematische Verletzungen der im Übereinkommen niedergelegten Rechte durch einen Vertragsstaat hinweisen. Das Fakultativprotokoll entspringt der Einsicht, dass die Einrichtung von wirksamen Kontrollinstrumenten ein unverzichtbares Mittel zur Förderung der Durchsetzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten darstellt.

Nachdem der Nationalrat den Bundesbeschluss betreffend das Fakultativprotokoll am 3.12.2007 auf Empfehlung des Bundesrats genehmigt hat, hat der Ständerat den Beschluss am 13.3.2008 einstimmig genehmigt. Der Ratifikation steht folglich nichts mehr im Weg.

Stopp Frauenhandel – Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel

Lisa Kromer, NGO-Koordination

Gemeinsam mit zahlreichen Frauenorganisationen engagiert sich die NGO-Koordination gegen den Frauenhandel und für einen verbesserten Schutz der Opfer und lancierte hierfür eine Petition. Wir bitten Sie, die Petition zu unterzeichnen und in Ihrem Umfeld bekannt zu machen.

Unter www.stopp-frauenhandel.ch kann sie elektronisch unterzeichnet werden.

Ziel der Kampagne ist, im Vorfeld der Euro 08 eine breite Öffentlichkeit sowie potenzielle Freier, z.B. Fussballfans, für das Thema Frauenhandel zu sensibilisieren.

Breites Frauenbündnis gegen 11. AHV-Revision

Jessika Kehl-Lauff, adf-svf

Mit Entscheid des Präsidenten hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats einen Beschluss in das Parlament geschickt, mit dem ein breites Bündnis von Frauenorganisationen nicht einverstanden ist. Sie haben mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die bei der 10. Revision des AHVG den Frauen gemachten Versprechungen nicht eingehalten werden: Obwohl die AHV 2006 einen Einnahmenüberschuss von mehr als 2,7 Milliarden Franken erzielte, soll sie nochmals voll zu Lasten der Frauen revidiert werden. Die Frauen, die immer noch deutlich weniger verdienen, sind nicht bereit, die Rechnung für alle zu bezahlen!

Large alliance des femmes contre la 11^e révision de l'AVS

Avec la voix prépondérante du président, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national a envoyé au parlement une décision qui mécontente une large alliance des femmes. Elles ont constaté avec regret que les promesses faites aux femmes lors de la 10^e révision de l'AVS n'ont pas été tenues: bien que l'AVS ait enregistré un excédent de recettes de 2,7 milliards en 2006, les modifications à l'AVS proposées actuellement, sont faites uniquement sur le dos des femmes – et ces dernières ne sont pas prêtes à payer une fois de plus toute la facture!

Commission féminine de l'USS, LSFC, Conseil des femmes de la KAB, FPS, Comité central de l'adf-svf, CFQF, ASI, SEC Suisse, Société d'utilité des femmes suisses, alliance F, Les Femmes socialistes suisses, Femmes des partis PDC et PCS, les femmes vertes suisses, Conférence suisse des déléguées à l'égalité entre femmes et hommes (demandez s.v.pl. la liste des contacts aux secrétariats, p.ex. au secretariat@feminism.ch)

Die neue Koordinatorin



Mein Name ist Lisa Kromer Kübler, ich bin 33 Jahre alt und lebe mit meiner Familie in Zürich.

2005 schloss ich mein Studium in Kommunikation und Journalismus ab, verliess meinen bisherigen Beruf als Pflegefachfrau und arbeite seither als Online-Redaktorin für ZürichFamilie sowie als freie Journalistin.

Ich freue mich darüber, mich als Koordinatorin von NGO-Koordination post Beijing für eine politische Frauenorganisation zu engagieren und hoffe auf eine konstruktive und anhaltende Zusammenarbeit.

Impressum

Redaktionsteam: Vivian Fankhauser-Feitknecht, Marie-Christine Fontana, Nicole Gantenbein, Jessika Kehl, Lisa Kromer

Auflage: 300

Kontakt: NGO-Koordination post Beijing Schweiz, Lisa Kromer, Förrlibuckstr. 226, 8005 Zürich, 044 563 81 10, info@postbeijing.ch, www.postbeijing.ch